



## **Richtlinie zur Beauftragung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Metalbark**

Aktualisierungsdatum: 25. November 2023

Diese Richtlinie zur Beauftragung der Verarbeitung personenbezogener Daten gilt für die Beauftragung anderer Unternehmen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen von Metalbark.

### **Verarbeitungsstelle**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung zu gewährleisten, vertraut Metalbark die Verarbeitung personenbezogener Daten in seinem Namen nur an Unternehmen, die die Umsetzung technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu dieser Einhaltung sicherstellen, insbesondere der Verarbeitungssicherheit.

### **Die Beauftragung mit Datenverarbeitung**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, beauftragt Metalbark die Verarbeitung personenbezogener Daten in seinem Namen nur im Rahmen eines Vertrags, der mit der Verarbeitungsstelle bindend ist.

Der Vertrag sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten beschreiben und die Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters und von Metalbark festlegen.

Der Vertrag sollte in schriftlicher, elektronischer oder dokumentarischer Form vorliegen.

### **Verpflichtung mit Aufgaben von Metalbark**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, sollte der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Namen von Metalbark nur auf dessen Anweisung verarbeiten. Dies gilt für jede Verarbeitungstätigkeit, einschließlich der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Die verarbeitende Stelle darf personenbezogene Daten, deren Administrator Metalbark ist, ohne deren Zustimmung nicht verarbeiten, es sei denn, sie ist nach dem Recht des Staates gesetzlich nach dem Recht der Europäischen Union oder dem Recht der Republik Polen dazu verpflichtet. In einem solchen Fall sollte er Metalbark vorab Bescheid geben.

### **Geheimhaltung wahren**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, sollte ein Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten, die im Namen von Metalbark erarbeitet, auch nach der Erbringung von Dienstleistungen vertraulich behandeln.

Jede natürliche Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des Auftragsverarbeiters verarbeitet, sollte sich im Voraus verpflichten, die im Auftrag von Metalbark verarbeiteten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Sie sollte auch über ihre Verantwortlichkeiten informiert werden, die sich aus dieser Verpflichtung ergeben.

### **Verarbeitungssicherheit**

Um die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten und eine Verarbeitung zu verhindern, die im Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung steht, soll der Auftragsverarbeiter, die mit der Verarbeitung verbundenen Risiken, bewerten und Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die dieses Risiko beseitigen oder minimieren.

Bei der Beurteilung des Sicherheitsrisikos personenbezogener Daten sollte der Auftragsverarbeiter die Risiken berücksichtigen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind und insbesondere zur Körperverletzung, zu Sachschäden und immateriellen Schäden usw. führen, insbesondere versehentliche oder unrechtmäßige Zerstörung, Verlust, Veränderung, unbefugte Offenlegung oder unbefugter Zugriff zu personenbezogene Daten.

Diese Maßnahmen sollen ein angemessenes Maß an Sicherheit, insbesondere Vertraulichkeit, gewährleisten.

### **Weitere Beauftragung mit Verarbeitungstätigkeiten**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, darf ein Auftragsverarbeiter die Dienste eines anderen Auftragsverarbeiters nur mit vorheriger Zustimmung von Metalbark in Anspruch nehmen.

### **Zusammenwirken**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, sollte der Auftragsverarbeiter mit Metalbark zusammenarbeiten bei:

- Erfüllung der Verpflichtung, auf Anfragen der betroffenen Person im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zu antworten.
- Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an den Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten;
- Benachrichtigung betroffener Personen über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
- Datenschutz-Folgenabschätzung;
- vorherige Beratungen mit dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten.

Der Auftragsverarbeiter sollte geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die ihm ein diesbezügliches Zusammenwirken mit Metalbark ermöglichen.

### **Überwachung von Verarbeitungsvorgängen**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, sollte der Auftragsverarbeiter ein Verzeichnis der Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten führen, die er im Namen von Metalbark durchführt.

Die verarbeitende Stelle sollte mit dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten zusammenarbeiten und ihm diese Register auf Anfrage zur Verfügung stellen.

### **Überwachung der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung.**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, sollte die verarbeitende Stelle der Firma Metalbark alle erforderlichen Informationen und Erklärungen zur Verfügung stellen und nachweisen, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommt. Unabhängig von den

bereitgestellten Informationen und Erläuterungen sollte sich der Verarbeiter einer Kontrolle von Metalbark unterziehen.

Informationen und Erläuterungen sollten auf jede Anfrage von Metalbark in der in der Anfrage angegebenen Form und innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch ohne unangemessene Verzögerung, bereitgestellt werden.

Inspektionen sollte planmäßig, innerhalb eines geplanten Zeitraums sowie bei Bedarf, im Falle eines Verstoßes oder begründeten Verdachts eines Verstoßes gegen die Datenschutzrichtlinie des Auftragsverarbeiters durchgeführt werden.

Geplante Inspektionen sollten nach entsprechender Vorankündigung durchgeführt werden, mit einem entsprechenden Vorlauf und in einer Weise, die die Arbeit des Verarbeiters nicht oder nur im erforderlichen Umfang stört. Die Notinspektionen sollen jederzeit, auch ohne Vorankündigung, durchgeführt werden.

Der Verarbeiter sollte bei Inspektionen mit Metalbark zusammenarbeiten. Er hat sich auf Verlangen von Metalbark einer Inspektion zu unterziehen und ihr oder einem von ihr beauftragten Inspektor Zugang zu Gebäuden, Räumen oder Teilen von Räumen zu gewähren, in dem es personenbezogene Daten verarbeitet, Zugang zu jedem Dokument, das personenbezogene Daten enthält, und Zugang zu jedem IT-System, in dem es Daten verarbeitet, gewährt personenbezogener Daten sowie die Möglichkeit, Erklärungen von der Person zu erhalten, die personenbezogene Daten verarbeitet.

Metalbark sollte das Recht auf Information und das Recht auf Inspektion nicht missbrauchen.

### **Beendigung der Auslagerung der Verarbeitung**

Um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen, sollte der Auftragsverarbeiter nach Abschluss der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Namen von Metalbark alle personenbezogenen Daten, deren Verantwortlicher Metalbark ist, an ihn zurückgeben und alle Kopien davon löschen, inklusive Sicherungskopien.

### **So erreichen Sie Metalbark**

Bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Ausübung der Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit telefonisch, postalisch und per E-Mail an Metalbark wenden:

+48 52 523 24 01;

• ul. Ernsta Petersona 11, 85-862 Bromberg;

• [repcja@metalbark.pl](mailto:repcja@metalbark.pl)

Sie können sich auch direkt an den von Metalbark Datenschutzbeauftragten wenden, per Post an die Korrespondenzadresse mit dem Vermerk „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an: [dpo@gibaszek.com.pl](mailto:dpo@gibaszek.com.pl)

### **Aktualisierungen dieser Richtlinie**

Diese Richtlinie muss möglicherweise regelmässig aktualisiert werden. In diesem Fall wird Sie Metalbark über Änderungen informieren, indem das Datum der letzten Aktualisierung auf der Website angepasst wird.